



Gemeinde Parkstetten – Schulstraße 3 – 94365 Parkstetten

GEMEINDE PARKSTETTEN

Schulstraße 3
94365 Parkstetten

Ansprechpartner: Herr Aumer

Telefon: 09421/9933-14
Telefax: 09421/9933-21
E-Mail: bauamt@parkstetten.de
Internet: www.parkstetten.de

Zimmer-Nr.: 2.04
Aktenzeichen:

Datum: 02.04.2025

**Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplan, Sonstiges Sondergebiet „Naherholungsanlage Parkstetten“, sowie Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 7 „Sonstiges Sondergebiet „Naherholungsanlage Parkstetten“
Hier: Bürger- und Fachstellenbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 die Aufstellung des o.g. Bebauungs- und Grünordnungsplanes, Sonstiges Sondergebiet „Naherholungsanlage Parkstetten“ sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 7 beschlossen (Parallelverfahren). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Parkstetten beabsichtigt auf Veranlassung eines privaten Betreibers auf den Flächen 2545, 2546, 2550, 2551, 2552, 2554 und 2555, jeweils der Gemarkung Parkstetten, im Naherholungsgebiet Parkstetten – Steinach – Kirchroth am Weiher 12 Ost Parzellen zur Freizeitanutzung auszuweisen.

Nach Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Fachstellenbeteiligung wurden in der Sitzung vom 22.02.2024 die Planentwürfe gebilligt. Es wurde die öffentliche Auslegung und Bürgerbeteiligung beschlossen. Nach Abwägung der Stellungnahmen wurde die Planung überarbeitet.

Rathausanschrift	Schulstraße 3 94365 Parkstetten	Telefon +49 9421 9933-0 Telefax +49 9421 9933-21	E-Mail gemeinde@parkstetten.de Internet www.parkstetten.de	Besuchszeiten
				Montag nach Terminvereinbarung Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr Mittwoch nach Terminvereinbarung Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Bankverbindungen:	Sparkasse Niederbayern-Mitte Raiffeisenbank Parkstetten	IBAN: DE11 7425 0000 0240 3810 04 IBAN: DE36 7436 9130 0000 1089 28	BIC: BYLADEM1SRG BIC: GENODEF1PST	

Die überarbeiteten Planungsentwürfe in der Fassung vom 22.02.2024 mit Begründung, der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und Umweltbericht werden im Zeitraum vom
vom 10.04.2025 bis 12.05.2025

auf der Homepage der Gemeinde Parkstetten unter „Politik und Verwaltung“ → „Bekanntmachung“ veröffentlicht und können im Rathaus Parkstetten, Bauamt, Zimmer 2.04, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch nach Terminvereinbarung, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 17.00 Uhr; Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf beiliegende Bekanntmachungen wird verwiesen.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern bis zum 12.05.2025 von Ihnen keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht werden, wird vorbehaltloses Einvernehmen mit der Planung angenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Panten
1. Bürgermeister